

Fakultät DESIGN

Ausbildungsplan für das praktische Semester

Das praktische Semester findet im 5. Fachsemester statt und dauert 20 Wochen.

Formal Wichtiges

Für die Teilnahme zum Praxissemester müssen die Studierenden 90 ECTS Punkte bisher erreicht und den ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeleistet haben.

Für die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters werden gesamt 27 ECTS-Punkte vergeben – davon 23 ECTS für das Praktikum, 2 ECTS für das Praxisseminar und 2 ECTS für den Bericht.

Praxisseminar – Modul 5.02 und **Bericht – Modul 5.03**

Für diese beiden Module müssen sich alle betreffenden Studierenden vorweg im Anmeldezeitraum zu den Prüfungen anmelden.

Berichtsankennung (Deckblatt für den Bericht)

Bestätigung der Praktikumsstelle

Die Abgabe dieser beiden Formulare nach dem Praktikum an den Praxisbeauftragten belegt die Teilnahme am Praxissemester. Dafür erhalten Studierende 23 ECTS Punkte.

Diese beiden Formulare sind als Download auf der Webpage der Hochschule (Intranet) sowie der Fakultät zu finden.

Ausbildungsziel

Einführung in die Tätigkeiten durch Kennenlernen relevanter Aufgaben in der Praxis, welche den angebotenen Design-Modulen thematisch und inhaltlich entsprechen. Fähigkeiten, erworbene Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, Verständnis für Forderungen aus der Praxis (Kundensituation) und Rückschlüsse auf Konzeption, Gestaltung, Planung und Ausführung. Mitarbeit in allen Projektphasen.

Ausbildungsinhalt

Fähigkeit zum sachkundigen Durchdenken von Vorgängen, Verfahren und Problemen. Fähigkeit, Entscheidungen unter Berücksichtigung gestalterischer, technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erarbeiten. Vertiefung der Kenntnisse des Design-Prozesses als wesentlicher Bestandteil der Alltagskultur.

Tätigkeitsfelder – alle, die den angebotenen Design-Modulen thematisch und inhaltlich entsprechen.

Ausbildungsstellen – alle definierten Unternehmen und Dienstleister im Bereich dieser Design-Module. Eine Liste mit genehmigten Ausbildungsstellen liegt als Download auf der Website der Fakultät vor.

Qualitätskriterien für den Betreuer der Praktikumsstelle

Der Betreuer der Praktikumsstelle muss im Meldebogen und im Vertrag namentlich und mit seiner beruflichen Qualifikation eingetragen werden.

Die Vorschrift der Verordnung über das Praxissemester besagt, dass der oder die verantwortliche Person für die Praktikumsstelle eine Qualifikation eines Studiengangs Design oder eine gleichwertige den Modulen adäquate gestalterische akademische Ausbildung nachzuweisen hat.

Eine Ausnahme davon ist auf Grund der freien Berufe nur dann zulässig, wenn der Ausbildungsbetrieb einschlägige gestalterische Leistungen nachweisen kann, die von Art und Umfang einem Hochschulabschluss im gestalterischen Bereich entsprechen.

Allgemeines

Jede Praktikumsstelle muss einmalig vom Beauftragten für das Praxissemester genehmigt werden. Der Genehmigungsbogen – **Meldebogen** – ist als Download auf der Webpage der Hochschule sowie der Fakultät zu finden.

Für jede Praktikumsstelle muss ein Vertrag abgeschlossen werden. Eine entsprechende Vorlage – **Praktikumssvertrag** – ist ebenfalls als Download auf der Homepage erhältlich. Der Vertrag muss in 3-facher Ausfertigung (für die/den Studierende/n, die Praxisstelle und die Hochschule) vorliegen.

Das Praxissemester kann in der vorlesungsfreien Zeit begonnen/beendet werden. Beginn und Ende darf nicht in der Vorlesungszeit beginnen/enden. Frühester Beginn für das Sommersemester ist der 15.02. – für das Wintersemester der 01.08.

Das Praxissemester ist zusammenhängend zu erbringen. Ein Splitten des Praxissemesters wird nicht genehmigt. Urlaubsanspruch existiert in dieser Zeit nicht.

Unterbrechungen von mehr als fünf Tagen (Krankheit, Betriebsurlaub) sind nachzuholen. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Arbeitszeitvorgaben für Vollzeit-Mitarbeitende im Ausbildungsbetrieb.

Theoretische Lehrveranstaltungen werden nach dem Praxissemester zu Beginn des neuen Semesters stattfinden – **Bericht** und **Praxisseminar** – Abgabe des Berichts und die Teilnahme am Praxisseminar sind ca. in der ersten und zweiten Woche des neuen Semesters. Diese Termine dafür werden vom Praxisbeauftragten Ende Februar bzw. Ende September per Mail bekanntgegeben.

Zum Praxissemester gibt es im März bzw. November jeweils eine Infoveranstaltung vom Praxisbeauftragten. Der Termin wird dafür jeweils per Mail bekanntgegeben.

Die Studierenden des vierten Semesters werden regelmäßig zu den Vorträgen des Praxisseminars eingeladen und erhalten somit wichtige und interessante Informationen und Einblicke fürs Praktikum.

Bericht

Tätigkeitsbericht über die gesamte Ausbildung mit Dokumentation der praktischen Arbeiten, die während des praktischen Semesters erstellt wurden.

- Beschreibung der Firmen- und Projektstruktur – Tätigkeitsfelder
- Schilderung der wichtigsten selbst durchgeführten oder beteiligten Tätigkeiten
- selbstgefertigte Skizzen und/oder bildliche Darstellungen als Dokumentation
- exakte Angabe der studentischen Leistung
- Quellenangabe, evtl. Hinweis auf Richtlinien und Normen, Literatur und Medien

Interessant sind aber auch Tipps und Beschreibungen über Vorbereitungen, Stellensuche, Kontaktgespräche, Portfolio, Fördermittel (Ausland) etc.

Der textliche Umfang beträgt min. 3 Seiten – DIN A 4, 10 pt.

Der Bericht kann von Studierenden nachfolgender Semester eingesehen aber nicht ausgeliehen werden, sofern keine rechtlichen Einschränkungen bestehen und dient damit auch als Informationsquelle über die entsprechende Stelle.

Praxisseminar

Dort referieren die Studierenden nach Beendigung des Praxissemesters über die dort geleisteten Arbeiten und ihre Erfahrungen. Das Praxisseminar findet an zwei Tagen – spätnachmittags – über ca. 2 Std. statt. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl werden vom Praxisbeauftragten ca. 6 – 8 Referenten je Tag ausgesucht. Alle anderen Teilnehmer dieser Pflichtveranstaltung haben das Praxisseminar mit Erfolg bestanden. Eine Unterschriftenliste bestätigt die Teilnahmen.

Rechtsvorschriften

Studien- und Prüfungsordnung (SPO B DE) vom 15.08.2016

Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg (APO) in der jeweils gültigen Fassung

Rahmenprüfungsordnung der Hochschulen in Bayern (RaPO) in der jeweils gültigen Fassung